



Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg

17. September 2014

**Konzept der CDU-Kreistagsfraktion Darmstadt-Dieburg**  
**zur Gründung von**  
**Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)**  
**im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

**„Versorgung sichern – Vielfalt erhalten“**

**Situationsbeschreibung:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 7. April 2014 die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) in Ober-Ramstadt beschlossen. Für insgesamt 400.000 Euro wurden zwei hausärztliche und ein internistischer Facharztsitz sowie die bestehende Ausstattung der bisherigen Gemeinschaftspraxis durch den Landkreis käuflich erworben. Begründet wurde dieser Schritt im Wesentlichen damit, dass man seitens des Landkreises die Grundversorgung mit Hausärzten im ländlichen Raum sicherstellen wolle. In der Kreistagssitzung am 23. Juni 2014 wurden dann als Ausführungsbeschlüsse der Gesellschaftsvertrag zur Gründung des MVZ sowie eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und Krankenkassen beschlossen.

Die CDU-Kreistagsfraktion Darmstadt-Dieburg lehnte die Gründung des MVZ und folglich auch die Ausführungsbeschlüsse ab. Die Gründe dafür hat der Fraktionsvorsitzende Lutz Köhler in den beiden oben genannten Kreistagssitzungen dargelegt. Die wesentlichen Kritikpunkte sind die hohen Kosten für die drei Arztsitze.<sup>1</sup> Rund 400.000 Euro erscheinen als ein zu hoher Kaufpreis vor dem Hintergrund, dass Land auf Land ab und auch in unserem Landkreis Hausärzte keine Nachfolger finden und die Praxen lange Zeit leer stehen. Außerdem konnte nicht glaubhaft dargelegt werden, warum es in Ober-Ramstadt durch die mögliche Schließung der Gemeinschaftspraxis zu einem Hausärztemangel komme. So wurde behauptet, die drei Ärzte hätten sich bemüht, auf dem Markt einen Nachfolger zu finden. Belegt wurden diese Aussagen durch die Kreisverwaltung leider nicht. Davon abgesehen weist die Kassenärztliche Vereinigung in ihrer Publikation „Versorgung heute. Aktuelle ambulante Versorgungssituation von Haus- und Fachärzten in Hessen. Teil 13. Hausärzte im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ für Ober-Ramstadt keinen besonderen Mangel aus. Zwar sind derzeit neun Hausarztpraxen nicht besetzt, insgesamt wird der Landkreis Darmstadt-Dieburg von der Kassenärztlichen Vereinigung aber immer

---

<sup>1</sup> Diese Einschätzung wird auch von niedergelassenen Hausärzten geteilt (siehe dazu „Darmstädter Echo“ vom 09.08.2014 S. 5).

noch als überversorgt im hausärztlichen Bereich eingestuft. Diese Aussage wird von der CDU-Kreistagsfraktion ausdrücklich nicht geteilt. Wobei anerkannt wird, dass die Versorgung der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg sehr unterschiedlich ist und die Aussage der KV in diesem Punkt relativiert werden muss. So erkennt die CDU-Kreistagsfraktion durchaus an, dass es einen Hausärztemangel zum Beispiel in der Stadt Babenhausen oder der Gemeinde Eppertshausen gibt. Hingegen ist die Gemeinde Seeheim-Jugenheim mit sechs Hausarztstühlen gut versorgt. Ein weiterer Punkt, der aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion gegen die Gründung des MVZ in Ober-Ramstadt sprach, war die Tatsache, dass das MVZ keinen Versorgungsfortschritt für die Bevölkerung in Ober-Ramstadt bedeutet. Studien belegen dass angestellte Ärzte in MVZ im Schnitt deutlich weniger arbeiten als ihre selbständigen Kollegen<sup>2</sup>. Darüber hinaus wird die Wirtschaftlichkeit des MVZ bezweifelt. Wenn die Gemeinschaftspraxis, wie in der GGS-Ausschusssitzung vom 26. März 2014 ausgeführt, tatsächlich eine „Goldgrube“ wäre, verwundert es, dass sich trotz der angeblich stattgefundenen Nachfolgesuche kein Interessent gefunden hat. Die Zweifel der CDU-Kreistagsfraktion konnten an dieser Stelle nicht ausgeräumt werden. Ein letztes, aber nicht abschließendes, Argument gegen die Gründung eines MVZ durch den Landkreis ist der Gleichheitsgrundsatz. Wenn der Landkreis in Ober-Ramstadt ein MVZ gründet, um den Hausärztemangel zu beseitigen, dann schafft er damit einen Präzedenzfall für alle 23 dem Landkreis angehörigen Städte und Gemeinden. Mit gleichem Recht kann jede Kommune die Gründung eines MVZ durch den Landkreis in ihrem Gebiet wenn nicht verlangen, so doch mindestens erwarten. Der Betrieb von einem flächendeckenden MVZ-Netz im Kreisgebiet dürfte die Verwaltung des Landkreises vor unlösbare Aufgaben stellen. Aus dieser Diskussion hat die CDU-Kreistagsfraktion folgende Leitlinien entwickelt:

- 1. Die Versorgung der Kreisbevölkerung durch qualifizierte Ärzte muss gesichert werden.**
- 2. Der privatwirtschaftlich, selbstständige Arzt ist die beste Möglichkeit die Versorgung zu sichern. Diese Strukturen zu stärken und zu fördern ist unser vorrangiges Ziel.**
- 3. Die Gründung von MVZ durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine höchstens sekundäre Maßnahme zur Sicherung der Versorgung. Diese soll nachweislich wirtschaftlich erfolgen.**
- 4. Es ist auf eine gerechte Verteilung des Engagements des Landkreises – je nach Bedarf – in den jeweiligen Kreiskommunen zu achten.**

Diese Ziele möchte die CDU-Kreistagsfraktion mit folgenden Maßnahmen und Kriterien erreichen:

- **Förderung der Ansiedlung von neuen Ärzten**  
Die Übernahme von Arztpraxen und die Ansiedlung neuer Ärzte muss durch den Landkreis gezielt gefördert werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Maßnahmen, welche vom Existenzgründerdarlehen bis zur Hilfe bei der Wohnungs- oder einer Kinderbetreuungseinrichtungssuche der neuen Ärzte reichen können. Die Landkreisverwaltung muss sich hier zusammen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises als Dienstleister sehen. Das privatwirtschaftliche Engagement der Ärzte kommt den Landkreis preiswerter, als wenn er selbst als Betreiber von MVZ auftritt. Aus diesem Grund ist ein finanzielles Engagement bei der Ansiedlung von Ärzten für den Steuerzahler vertretbar, da es die wirtschaftlichste Lösung für den Landkreis darstellt. Ein gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Gedanken

---

<sup>2</sup> Siehe „Ärzte Zeitung“ vom 18.06.2014 Artikel „Ankauf von Praxissitzen. KV will MVZ-Boom stoppen“.

ist das Ärztehaus in Schaaheim. Darüber hinaus begrüßen wir die Vereinbarung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag zum Programm „Masterplan Medizinstudium 2020“.

- **Kriterien für die Gründung eines MVZ**

Vor der Gründung eines MVZ muss zunächst durch die KV der Ärztemangel nachgewiesen sein. Der Veräußerer einer Praxis muss den Gremien des Landkreises glaubhaft seine Bemühungen nachweisen, dass kein potenzieller Interessent für die Übernahme des Arztsitzes zu finden war. Veräußerer dürfen höchstens noch bis zu 6 Monaten nach Übernahme der Praxis in der Selbigen arbeiten. Eine Flucht ins Angestelltenverhältnis auf Kosten der Steuerzahler muss unterbleiben.

Der Kaufpreis für den Hausarztsitz muss unter dem Marktniveau liegen. Die Vorteile der dort angestellten Ärzte im Angestelltenverhältnis müssen sich in der Entlohnung widerspiegeln. Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten MVZ muss glaubhaft nachgewiesen sein. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage kann es sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht leisten, weitere zusätzliche verlustträchtige Geschäfte einzugehen. Darüber hinaus stimmen wir nicht dem Erwerb von Immobilien für diesen Zweck zu.

- **Versorgung im MVZ auf dem bisherigen Niveau sichern**

Die vom Landkreis betriebenen MVZ müssen hinsichtlich Qualität, Hausbesuche und Öffnungszeiten das Niveau der vorherigen Praxen erreichen. Hierzu ist es nötig, den angestellten Ärzten einen ausreichenden Gestaltungsspielraum zu geben und ihnen zu ermöglichen, die Praxis modern und effizient zu betreiben. Eine Gewinnbeteiligung der Ärzte ist ausdrücklich erwünscht. Eine starke Zentralverwaltung, welche aus dem Landratsamt versucht den Praxisalltag zu steuern, lehnen wir ab. Die Wirtschaftlichkeit der MVZ darf nicht durch einen bürokratischen Wasserkopf gefährdet werden. Aus diesem Grund befürworten wir, dass für jedes MVZ eine zivilrechtliche Gesellschaft gegründet wird.